

Pressemitteilung

28.03.2020

bvvp positioniert sich: Corona-Krise erfordert angemessene Sonderregelungen für PsychotherapeutInnen

Die Delegiertenversammlung des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, die per Videokonferenz abgehalten wurde, fordert einstimmig in einer Resolution vom 28. März 2020 einige zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen, um die Versorgung psychisch kranker Menschen in der derzeitigen Corona-Krise zu sichern:

- Alle psychotherapeutischen Leistungen, die derzeit per Videokonferenz erbracht werden können, müssen alternativ als Behandlung per Telefonat ermöglicht werden. Nicht alle PatientInnen verfügen über die technischen Voraussetzungen und / oder sind vertraut mit diesem Medium. Dies trifft insbesondere ältere Menschen, die damit von der Behandlung abgeschnitten sind, die gerade in der jetzigen Zeit dringend benötigt wird. Wichtig dabei ist aus Sicht des bvvp, dass die Freigabe der Leistungen für die Zeit der Corona-Krise begrenzt wird.
- Als zwingend betrachten wir jedoch telefonische Kriseninterventionsmöglichkeiten, einen telefonischen Erstkontakt, stützende und orientierende telefonische Kontakte. Der bvvp fordert daher, dass für diese telefonischen Interventionen die 10-Minuten-Ziffern des jeweiligen Facharztkapitels der Psychologischen, Ärztlichen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen telefonisch erbracht werden können. Die Begrenzung auf eine maximale 15-fache Nutzung je Behandlungsfall muss aufgegeben und die Leistungen extrabudgetär vergütet werden – dies alles zeitlich begrenzt bis zum 30.06.20. Die PsychotherapeutInnen hätten damit eine Möglichkeit, telefonisch die Unterstützung zu gewähren, die medizinisch dringend notwendig ist, auch wenn diese sich in der inhaltlichen Beschreibung von den Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie unterscheidet.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius
Ulrike Böker
Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Rainer Cebulla
Dr. Bettina van Ackern
Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

- Auch die Akutbehandlung ist für die Videobehandlung freizugeben. Es gibt keinerlei fachliche Begründung dafür, diese von der Freigabe auszuschließen. In den Praxen der PsychotherapeutInnen sind Menschen in psychischen Krisenzuständen, die gerade jetzt einer Akutbehandlung bedürfen, vermehrt zu erwarten.
- In der Behandlung von Kindern ist eine unbürokratische Möglichkeit zu schaffen, dass die Kinder-Behandlungsstunden per Anzeige an die Krankenkasse in Bezugspersonenstunden umgewandelt werden können, analog der Möglichkeit, Gruppen- in Einzelsitzungen umwandeln zu können. Die Weiterführung der regulären face-to-face-Psychotherapie ist gerade mit kleinen Kindern kaum möglich und Videobehandlung vollkommen ausgeschlossen. Eine intensivere Begleitung der Bezugspersonen kann jedoch helfen, Bezugspersonen und Kinder zu entlasten.
- Die bei PP und KJP notwendigen Konsiliarberichte zur Beantragung einer genehmigungspflichtigen Psychotherapie sollten angesichts der Überlastung der Hausarztpraxen und der dortigen Ansteckungsgefahr nachgereicht werden können.
- Des Weiteren ist es dringend geboten, auch alle Gesprächsleistungen der GOÄ bzw. GOP per Videokonferenz und per Telefon für einen befristeten Zeitraum freizugeben. Privatpatienten dürfen von diesen sinnvollen Lösungen nicht ausgeschlossen sein.
- PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) leisten einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Versorgung. Daher sollen die oben genannten Regelungen äquivalent für die ambulante Versorgung durch PiA in den Institutsambulanzen getroffen werden. Dies verhindert, dass Patientinnen in dieser Krise unversorgt bleiben und dass sich die laufenden Ausbildungen durch die Corona-Krise verzögern. Hier tragen die Ausbildungsinstitute bei der konkreten Umsetzung eine besondere Verantwortung.

Wir bitten um eine schnelle Umsetzung der geforderten Maßnahmen im Interesse der Sicherstellung der Versorgung unserer Patientinnen und Patienten.

Mit mehr als 5300 Mitgliedern ist der bvvp die größte integrative Interessenvertretung von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr

1. Vorsitzender

Berlin, 28.03.2020

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle

Frau Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31, 10707 Berlin

Tel. *49 30 88 72 59 54

Mobil *49 177 65 75 445

presse@bvvp.de

www.bvvp.de